



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 26.06.2024
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	18:30 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Memmelsdorf

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Schneider, Gerd

Mitglieder des Gemeinderates

Achatzy, Klaus
Braun, Bettina
Buchhorn, Christiane
Büttel, Heinz
Druck, Hugo
Dusold, Rainer
Greß, Ina
Hansel, Christian
Lamprecht, Reinhard
Mattauch, Martin
Müller, Hans-Werner
Nickoleit, Thomas
Pfister, Silvia
Reinwald, Jürgen
Schrauder, Manfred
Spahn, Andreas
Starost, Stephan
Tkaczuk, Harald

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Distler, Alfons
Hugel, Harald

Ortssprecherin

Einwich, Gudrun

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1.** Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 und Beschlussfassung zum Finanzplan der Gemeinde Memmelsdorf bis einschließlich 2027
Vorlage: II/023/2024
- 2.** Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Memmelsdorf; Feststellung und Entlastung zur Jahresrechnung 2022 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO
Vorlage: II/025/2024
- 3.** Zuschussangelegenheiten
- 3.1** Antrag der Kath. Kirchenstiftung Lichteneiche auf Zuschuss für Verbindungsbrücke Kletteranlage Kindergarten Lichteneiche
Vorlage: II/027/2024
- 4.** Niederschrift;
- 4.1** Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 05.06.2024
- 4.2** Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 12.06.2024

Erster Bürgermeister Gerd Schneider eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 und Beschlussfassung zum Finanzplan der Gemeinde Memmelsdorf bis einschließlich 2027

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat wurde der Entwurf des Haushaltsplanes 2024 mit Finanzplanung bis einschließlich 2027 im Vorfeld übermittelt und in der Sitzung vom 05.06.2024 vorgestellt und beraten.

Aus dem Gemeinderat erfolgte in der heutigen Sitzung der Antrag, dass aus dem vorgelegten Haushalt das Fahrgestell für das Feuerwehrauto der Freiwilligen Feuerwehr Memmelsdorf für das Haushaltsjahr 2024 und der Aufbau für das Finanzplanungsjahr 2025 herausgenommen wird. Aus Sicht des Gemeinderates besteht kein dringender Handlungsbedarf für eine Ersatzbeschaffung.

Der Stellenplan wurde nach Vorberatung im Haupt-, Kultur- und Personalausschuss am 01.02.2024 und in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 05.06.2024 beschlossen.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung unter dem Vorbehalt, dass das Fahrgestell für das Feuerwehrauto der Freiwilligen Feuerwehr Memmelsdorf aus dem Haushalt und der Aufbau für das Finanzplanungsjahr 2025 herausgenommen wird.

Die Werte der Haushaltssatzung sind entsprechend angepasst und werden wie folgt festgesetzt:

Haushaltssatzung der Gemeinde Memmelsdorf für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Memmelsdorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	21.958.200,00 Euro
---	--------------------

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	7.680.150,00 Euro
---	-------------------

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Gemeinde wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 4.060.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.600.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Der Stellenplan der Gemeinde wird entsprechend der Anlage gefasst.

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern wurden in der Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Memmelsdorf (Hebesatzsatzung) vom 17.12.2020 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 370 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (B) | 370 v. H. |
| 2. | Gewerbesteuer | 370 v. H. |

Abstimmung: 17:1
mehrheitlich beschlossen

Beschluss 2:

Gemäß VV Nr. 2 zu § 24 KommHV ist über den Finanzplan ein gesonderter Beschluss zu erlassen. Der Finanzplan besteht aus einer Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes sowie des Vermögenshaushaltes für die nächsten drei Jahre, die dem Haushaltsjahr folgen.

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan unter dem Vorbehalt, dass der Aufbau für das Finanzplanungsjahr 2025 herausgenommen wird.

Der Finanzplan der Gemeinde Memmelsdorf wird in Einnahmen und Ausgaben wie folgt festgesetzt:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
2025	22.665.100,00 Euro	6.582.350,00 Euro
2026	23.136.450,00 Euro	11.460.050,00 Euro
2027	23.173.600,00 Euro€	8.751.400,00Euro

Abstimmung: 18:0
einstimmig beschlossen

mehrere Beschlüsse

GR Tkaczuk nicht anwesend

2. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Memmelsdorf; Feststellung und Entlastung zur Jahresrechnung 2022 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO) nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung (Art. 32 Abs. 2 Nr. 6 und Art. 52 GO) festzustellen und über die Entlastung zu beschließen.

Vom Rechnungsprüfungsausschuss wurde am 02.05.2024 die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2022 abgeschlossen; der Prüfungsbericht liegt der Verwaltung seit 08.05.2024 vor. Unklarheiten wurden teilweise bereits während den Sitzungen geklärt; die Antworten zu den Fragen als Anlage zum Protokoll wurden am 29.05.2024 an Herrn Hansel übermittelt.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Gemeinderat Christian Hansel, informiert über die durchgeführte Rechnungsprüfung. Es gab zu keinen wesentlichen Feststellungen Anlass.

Der Prüfungsbericht wird für erledigt erklärt, sodass die Jahresrechnung 2022 festgestellt werden kann.

Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass der Gemeinderat mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, dass er die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet.

Hinweis zum Beschluss 2:

Bei Beratung und Entscheidung über die Entlastung ist der Erste Bürgermeister persönlich beteiligt (Art. 49 Abs. 1 GO), den Vorsitz übernimmt der Zweite Bürgermeister.

Beschluss 1:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)				
Einnahmen		Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamt-Haushalt EUR
1.1 Soll-Einnahmen lfd. Haushaltsjahr	+	20.384.740,65	5.074.500,07	25.459.240,72
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+	0,00	0,00	0,00
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	0,00	0,00	0,00
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	28.579,17-	0,00	28.579,17-
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	20.356.161,48	5.074.500,07	25.430.661,55
Ausgaben		Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamt-Haushalt EUR
1.6 Soll-Ausgaben lfd. Haushaltsjahr	+	20.354.220,12	5.074.500,07	25.428.720,19
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+	0,00	0,00	0,00
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	0,00	0,00	0,00

1.9 Abgang alter Kassenausgabereste	-	1.941,36 -	0,00	1.941,36-
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	20.356.161,48	5.074.500,07	25.430.661,55
Soll Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)	=	0,00	0,00	0,00
Darin enthalten:				
1) Zuführung vom Vermögenshaushalt			EUR	0,00
2) Zuführung zum Vermögenshaushalt			EUR	3.723.330,65
3) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV			EUR	2.331.936,97
4) Zuführung zur Sonderrücklage			EUR	0,00
5) Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage			EUR	0,00
6) Entnahme aus Sonderrücklage			EUR	0,00
7) Einnahme aus Krediten			EUR	0,00
8) ordentliche Tilgung von Krediten			EUR	229.181,96
2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder				
2.1 Unerledigte Vorschüsse			EUR	2.336,51--
2.2 Unerledigte Verwahrgelder			EUR	15.578,31

Die im Haushaltsjahr angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Gemeinderates erfolgt ist, hiermit nachträglich genehmigt (Art. 66 Abs. 1 GO).

Abstimmung: 19:0

Einstimmig beschlossen

Beschluss 2:

Für das Rechnungsjahr 2022 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO Entlastung zur Jahresrechnung der Gemeinde Memmelsdorf erteilt.

Abstimmung: 18:0

Einstimmig beschlossen

mehrere Beschlüsse

Erster Bürgermeister Schneider bei Beschluss 2 persönlich beteiligt

3. Zuschussangelegenheiten

3.1 Antrag der Kath. Kirchenstiftung Lichteneiche auf Zuschuss für Verbindungsbrücke Kletteranlage Kindergarten Lichteneiche

Sachverhalt:

Die Kath. Kirchenstiftung Lichteneiche hat mit Mail vom 27.03.2024 einen Zuschuss für die Erneuerung der Verbindungsbrücke der bestehenden Kletteranlage im Kindergarten Lichteneiche beantragt, da sich bei der Sicherheitsprüfung gezeigt hat, dass diese ausgetauscht werden muss.

Gemäß Nr. 2 der Richtlinien für die freiwillige Investitionsförderung der Gemeinde Memmelsdorf vom 22.02.2017 werden für wesentliche Renovierungsarbeiten und Ersatzbeschaffungen bis 10 % der förderfähigen Kosten als Zuschuss gewährt. Der 1. Bürgermeister hat im Rahmen seiner Zuständigkeit nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe f der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Memmelsdorf vom 07.05.2020 entschieden, der Kath. Kirchenstiftung Lichteneiche eine diesbezügliche Förderung in Höhe von 10 % zu gewähren.

Mit Mail vom 08.06.2024 wurden der Gemeinde die Rechnung und der Zahlungsnachweis vorgelegt. Der Kath. Kirchenstiftung Lichteneiche wurde der Zuschuss in Höhe von 346,77 € ausgezahlt.

4. Niederschrift;

4.1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 05.06.2024

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 05.06.2024 wird in vorliegender Form genehmigt.

Ja 19 Nein 0
Einstimmig beschlossen

4.2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 12.06.2024

Beschluss:

Das Protokoll der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 12.06.2024 wird in vorliegender Form genehmigt.

Ja 19 Nein 0
Einstimmig beschlossen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Gerd Schneider um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gerd Schneider
Erster Bürgermeister

Peter Greiner-Fuchs
Schriftführung